

KWZ KLEINWASSERZUSCHLAG

Die mögliche Auslastung der Binnenschiffe ist maßgeblich von dem Wasserstand im Rhein abhängig. Fällt der Wasserstand unter ein bestimmtes Niveau, können die Schiffe nicht mehr voll ausgeladen werden. Beim Erreichen der unten genannten Pegelstände wird zur Kompensation der überproportionalen Kostensteigerung ein Zuschlag (Kleinwasserzuschlag) in nachstehender Höhe berechnet.

Es gelten folgende Konditionen:

Basis für den Pegelstand ist der Pegel von 5:00 Uhr (MEZ) gemäß "Elektronischem Wasserstraßen Informationssystem" (www.elwis.de). Maßgeblich ist der Abfahrtstag des Schiffes laut Fahrplan.

Dies bedeutet in der:

Talfahrt (Export): fahrplanmäßige Schiffsabfahrt am Inlandsterminal

Bergfahrt (Import): fahrplanmäßige Schiffsabfahrt im Seehafen

Der Kleinwasserzuschlag wird nur für volle (beladene) Container abgerechnet.

Für Terminals, die südlich von Koblenz liegen, gilt der Pegel Kaud als maßgeblicher Pegel:

Pegel Kaud	KWZ per 20' voll	KWZ per 40' voll	Tankctr. voll
150 - 131 cm	25 Euro	30 Euro	35 Euro
130 - 111 cm	35 Euro	40 Euro	50 Euro
110 - 96 cm	45 Euro	55 Euro	65 Euro
95 - 81 cm	75 Euro	95 Euro	110 Euro
ab 80 cm und darunter freie Vereinbarung			